



Grundsätze der Leistungsbewertung und Zeugnisschreibung für die Berufsfachschule Elektrotechnik

Beschluss der BGG Gebäudetechnik vom 13.02.2020

1 Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Note	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Beschreibung
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte Beiträge und Problemlösungen vorangetrieben. • Stets konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe von schwierigen Fakten und Zusammenhängen aus behandeltem Stoff • Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht und Übernahme von freiwilligen Zusatzleistungen • Sehr gut strukturierte, präzise und detaillierte sprachliche Darstellung
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen sinnvollen Zusammenhang • Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus behandeltem Stoff • Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht • Gut strukturierte und klare sprachliche Darstellung
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem • Der Unterrichtsprozess wird teilweise durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Überwiegend konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus behandeltem Stoff • Überwiegend eigenständige Beteiligung im Unterricht • Erkennbar strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung

4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems mit Hilfestellung möglich • Der Unterrichtsprozess wird nachvollzogen aber nicht durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Konzentriertes und selbstständiges Arbeiten mit wenig Unterstützung möglich • Überwiegend korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Selten eigenständige Beteiligung im Unterricht, meistens nur nach Aufforderung • Ansatzweise strukturierte und klare sprachliche Darstellung
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • Problemerkennung mit Hilfestellung teilweise möglich • Der Unterrichtsprozess wird mit Hilfestellung nachvollzogen. • Kaum konzentriertes und selbstständiges Arbeiten • Selten korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Beteiligung im Unterricht nur nach Aufforderung • Wenig strukturierte und klare sprachliche Darstellung
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Problemerkennung trotz Hilfestellung • Der Unterrichtsprozess wird trotz Hilfestellung nicht nachvollzogen. • Kein konzentriertes und selbstständiges Arbeiten möglich • Keine korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Keine Bereitschaft, sich am Unterricht zu beteiligen • Unstrukturierte und unklare sprachliche Darstellung

<p>Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch, • Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren), • Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung, • Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Plakate, Arbeitsablaufpläne, Stücklisten, Technische Skizzen, ...), • Präsentationen (z. B. Referate, Gestaltungsentwürfe, Arbeitsproben, ...), • Hausaufgaben, • verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team nach dem Modell der vollständigen Handlung (Auftragsanalyse, Information, Ausführung, Präsentation, Reflexion, Bewertung)¹, • Umgang mit Medien, Fachliteratur und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln, • Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen, • Mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen. 	
--	--

Die Fächer Deutsch/Kommunikation und Englisch/Kommunikation haben ergänzende fachbezogene Bewertungskriterien.

2 Bewertung der schriftlichen Leistungen

Zu den schriftlichen Leistungen zählen:

- Klassenarbeiten
- Projektarbeiten
- Technische Zeichnungen
- Arbeitsmappen / Projektdokumentationen
- Ergebnisse praktischer Arbeiten

¹ Bei kooperativen Arbeitsformen wird sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung des Paares/der Gruppe in die Bewertung einbezogen. Neben der methodisch-strategischen wird hier auch die sozial-kommunikative Leistung berücksichtigt.

Je 40 Unterrichtsstunden ist mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis (z. B. in Form einer Klassenarbeit) abzulegen. Pro Schuljahr sollten mindestens zwei schriftliche Leistungsnachweise abgelegt werden.

3 Notenschlüssel der IHK

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
98	95	92	88	84	81	76	71	67	61	55	50	43	36	30	29 – 0

4 Gewichtung der Teilleistungen

Praktikum

Das Praktikum findet an 4 Wochen im Jahr statt und wird wie folgt benotet:

- LF 2, benotet werden die 2 Fachberichte (siehe Konzept Praktikum BFS)
- Politik, benotet wird die Praktikumsmappe (siehe Konzept Praktikum BFS)
- fachpraktischer Lernbereich, Benotung durch die Betriebe

Berufsbezogener Lernbereich

Lernfelder	mündlich	schriftlich	Gewichtung für die Durchschnittsnote (DNTL)
1 – 13	33,3 %	66,7 %	Die Lernbereichsnote ergibt sich aus dem Mittelwert der in den einzelnen Lernfeldern vergebenen Endnoten.
Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.			
Lernfeld			Soll-Stunden
LF 1	Elektrotechnische Systeme analysieren und Funktionen prüfen		80 Std.
LF 2	Elektrische Installationen planen und ausführen		80 Std.
LF 3	Steuerungen analysieren und anpassen		80 Std.
LF 4	Informationstechnische Systeme bereitstellen		80 Std.

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –

Lernfeld	Name	Anteil an LFP Note	Anteil an DNFP Note
LFP 1	elektrotechnische Systeme analysieren und Funktionen prüfen	100%	20 %
LFP 2	elektrische Installationen planen und ausführen	75 %	30 %
LFP 2	elektrische Installationen planen und ausführen (Praktikum, Bewertung der Betriebe)	25 %	
LFP 3	Steuerung analysieren und anpassen	100%	35 %
LFP 4	Informationstechnische Systeme bereitstellen	100%	15 %

Aufgrund der praktischen Prüfungsergebnisse kann durch den Prüfungsausschuss eine Anpassung der übergeordneten Note um eine Notenstufe im „berufsbezogenen Lernbereich – Praxis –“ im Endjahreszeugnis erfolgen.

Berufsübergreifender Lernbereich

Bezüglich der Gewichtung der Mitarbeit im Unterricht und der schriftlichen Leistungen bei den Ermittlungen der Noten der einzelnen Unterrichtsfächer gelten die Beschlüsse der jeweiligen Fachgruppen:

Unterrichtsfach	mündlich	schriftlich	Gewichtung für die Durchschnittsnote (DNTÜ)
Deutsch/Komm.	50 %	50 %	1,0
Englisch/Komm.	60 %	40 %	1,0
Politik	60 %	40 %	1,0
Religion	60 %	40 %	1,0
Sport			1,0

Liegen keine Regelungen der entsprechenden Fachgruppen vor, so gelten die Berechnungsverfahren des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie.

5 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Es gelten die von der Gesamtkonferenz am 13.03.2012 beschlossenen schulweiten Grundsätze der Leistungsbewertung für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Die Bewertung „entspricht den Erwartungen“ (also: Note 3) entspricht sowohl im Arbeits- als auch im Sozialverhalten der Norm, von welcher jeweils Abweichungen nach oben oder unten vorgenommen werden können, sofern dies erforderlich erscheint.

6 Abschlussprüfung

Fachtheorie Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten. Die Themenstellung ist dem berufsbezogenen Lernbereich Theorie zu entnehmen. Über die Benotung der Leistungen in den Lernbereichen entscheiden die Lehrkräfte, die den Unterricht in dem jeweiligen Lernbereich planmäßig erteilt haben. Die Teilnoten der Prüfungsleistung fließen als einfach gewichtete Klassenarbeit in die Note des entsprechenden Lernfeldes des zweiten Halbjahres ein.

Fachpraxis Prüfung

Die Abschlussprüfung findet im berufsbezogenen Lernbereich Praxis immer zum Ende des zweiten Schulhalbjahres statt. Die Prüfung richtet sich nach den für das erste Ausbildungsjahr vorgesehenen Qualifikationen der Ausbildungsordnung. Sie besteht aus einem praxisnahen Arbeitsauftrag und wird in zwei Abschnitten durchgeführt:

1. Planung (Tag 1; zwei Schulstunden 90 min)
2. Ausführung (Tag 2; sechs Schulstunden 270 min)

Werden im Rahmen der Abschlussprüfung lernfeldübergreifende Prüfungsleistungen erbracht, so fließen diese in die Note für den Lernbereich dermaßen ein, dass der Prüfungsausschuss eine Anpassung der übergeordneten Note um eine Notenstufe im „berufsbezogenen Lernbereich – Praxis –“ im Endjahreszeugnis vornehmen kann.

Prüfungsleistungen, die in einem bestimmten Fach, Lernfeld, Lerngebiet und Qualifizierungsbaustein erbracht werden, fließen einfach gewichtet in die Note für das jeweilige Lernfeld ein.

7 Zeugnisschreibung

Die BbS-VO in ihrer gültigen Fassung schreibt vor, dass Durchschnittsnoten für den berufsbezogenen und den berufsübergreifenden Lernbereich sowie eine Gesamtnote im Zeugnis auszuweisen sind.

Die Gesamtnote ergibt sich aus allen Noten des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereiches als einfaches arithmetisches Mittel, d.h. ohne Gewichtung der einzelnen Lernfelder bzw. Unterrichtsfächer. Nach der ersten Nachkommastelle ist „abzuschneiden“.

Beispiel: Eine 2,49 wäre demnach noch eine 2,4.